

Nr. 7

# PROTOKOLL

## DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG SEFTIGEN

**Datum:** Montag, 30. Mai 2016  
**Zeit:** 20'00 – 21'25 Uhr  
**Ort:** Aula, Seftigen

**Anwesend:**

Versammlungsleiter	Indermühle Urs, Gemeindepräsident
Protokoll	Haueter Christian, Gemeindeverwalter
Entschuldigungen	Stettler Sandra, Gemeinderätin
Stimmberechtigte	Total 58 Personen

**Gemeindepräsident Urs Indermühle** eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen, sowie den Pressevertreter, Erwin Munter vom Thuner Tagblatt.

### STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme des Pressevertreters und weiteren 5 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordesten Reihe und der Pressevertreter am eigens für ihn eingerichteten Arbeitsplatz den Verhandlungen ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht teilnehmen dürfen.

### WAHL DER STIMMENZÄHLENDEN

Als Stimmenzähler werden vom Versammlungsleiter vorgeschlagen und von der Versammlung ohne Einwand bestätigt:

- Baumann Roland (linke Saalhälfte)
- Chiquet Ali (rechte Saalhälfte, plus Gemeinderatstisch)

### ALLGEMEINE HINWEISE

**Der Versammlungsleiter** stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Ausgaben Nrn 17 und 18 vom 28. April beziehungsweise 6. Mai 2016 publiziert wurde,
- die Jahresrechnung 2015 (Traktandum Nr. 1) bei der Finanzverwaltung gratis bezogen und auf der Homepage abgerufen werden konnte,
- das aufzuhebende Reglement für die Spezialfinanzierung von Sport- und Freizeitanlagen (Traktandum Nr. 4) während 30 Tagen, vor der heutigen Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auflag und auf der Homepage abgerufen werden konnte,

- in der Dorfzytig über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

### **AUSZÄHLEN BEI ABSTIMMUNGEN**

**Der Versammlungsleiter** gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

### **RÜGEPFLICHT**

**Der Versammlungsleiter** weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne gegen die Versammlungsbeschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **PROTOKOLL UND BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23. NOVEMBER 2015**

**Der Versammlungsleiter** orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglementes über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

### **Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.**

### **TRAKTANDENLISTE**

**Der Versammlungsleiter** verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

1. Jahresrechnung 2015; Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2015; Kenntnisnahme
3. Kreditabrechnung über die Sanierung der Kirchzelgstrasse (Strasse und Abwasserleitung); Kenntnisnahme
4. Aufhebung des Reglementes für die Spezialfinanzierung von Sport- und Freizeitanlagen; Beschlussfassung
5. Neubauprojekt Kita und Tagesschule; Orientierung über den Planungsstand
6. Verschiedenes und Orientierungen

und fragt an, ob gegen diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

# VERHANDLUNGEN

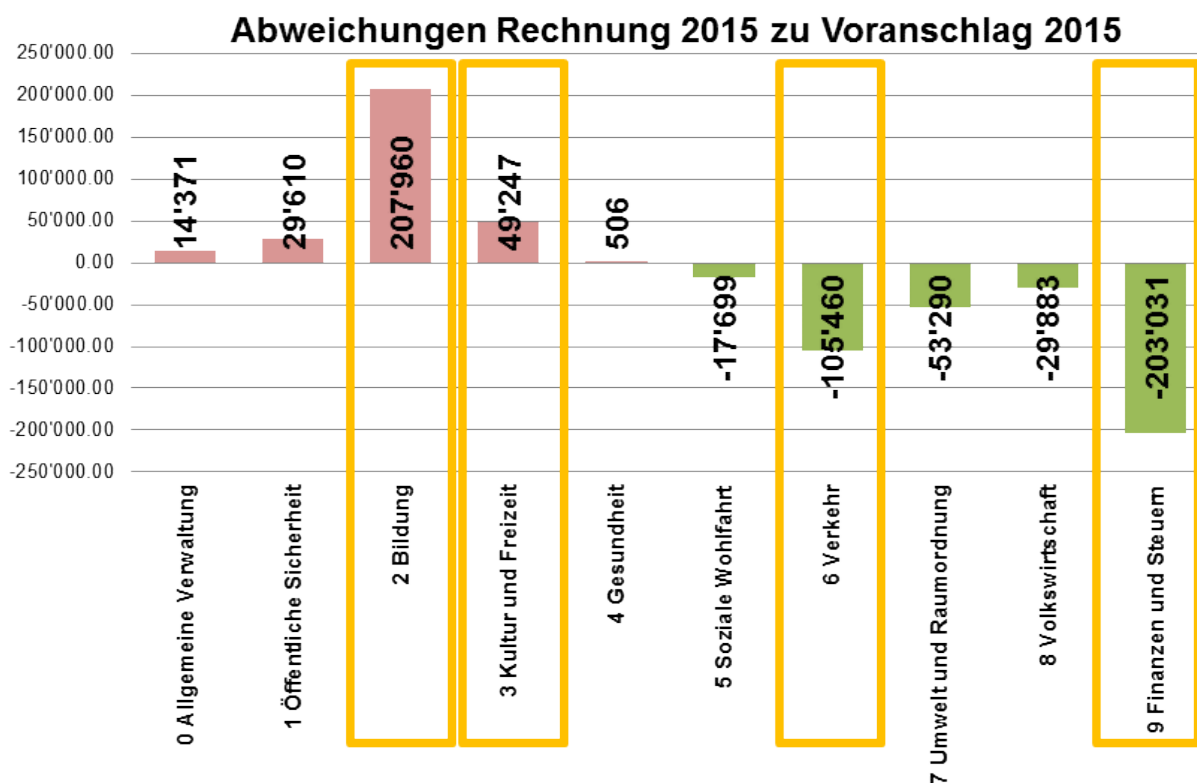
## 33 8.131. Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2015; Beschlussfassung

**Finanzverwalterin Andrea Giger** erläutert die Jahresrechnung 2015. Diese schliesst wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen:		
Aufwand		Fr. 7'079'878.96
Ertrag		<u>Fr. 7'644'776.47</u>
<b>Ertragsüberschuss (brutto)</b>		Fr. 564'897.51
- Harmonisierte Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr. 400'824.30
- Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr. 100'000.00
- Abschreibungen auf dem Finanzvermögen		<u>Fr. 47'077.50</u>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b><u>Fr. 16'995.71</u></b>
<b>Vergleich Rechnung/Budget:</b>		
Ertragsüberschuss laufende Rechnung		Fr. 16'995.71
Aufwandüberschuss gemäss Budget		<u>Fr. 90'674.00</u>
<b>Besserstellung gegenüber dem Budget</b>		Fr. 107'669.71
<b>Äufnung des Eigenkapitals</b>		Fr. 16'995.71
<b>Eigenkapital</b> per 31. Dezember 2015		Fr. 975'457.70
<b>Verwaltungsvermögen</b> per 31. Dezember 2015		Fr. 3'515'411.05
<b>Fremdkapital</b> per 31. Dezember 2015		Fr. 3'767'031.93
<b>Nachkredite</b>		
▪ Kompetenz Gemeinderat	gebunden:	Fr. 405'251.42
	nicht gebunden:	Fr. 282'220.70
▪ Kompetenz Gemeindeversammlung	nicht gebunden:	Fr. 0.00
<b>Eckdaten</b>		
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	Fr. 446'058.40	
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	Fr. 0.00	
Schulden per 31. Dezember	Fr. 3'100'000.00	(unverändert gegenüber dem Vorjahr)

**Finanzverwalterin Andrea Giger** erläutert das Rechnungsergebnis anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Nettoabweichungen der Rechnung zum Voranschlag innerhalb der zehn Funktionen. Grün sind die Minderaufwände und Mehrerträge, also Besserstellungen. Rot sind die Mehraufwände und Mindererträge, also negative Abweichungen.



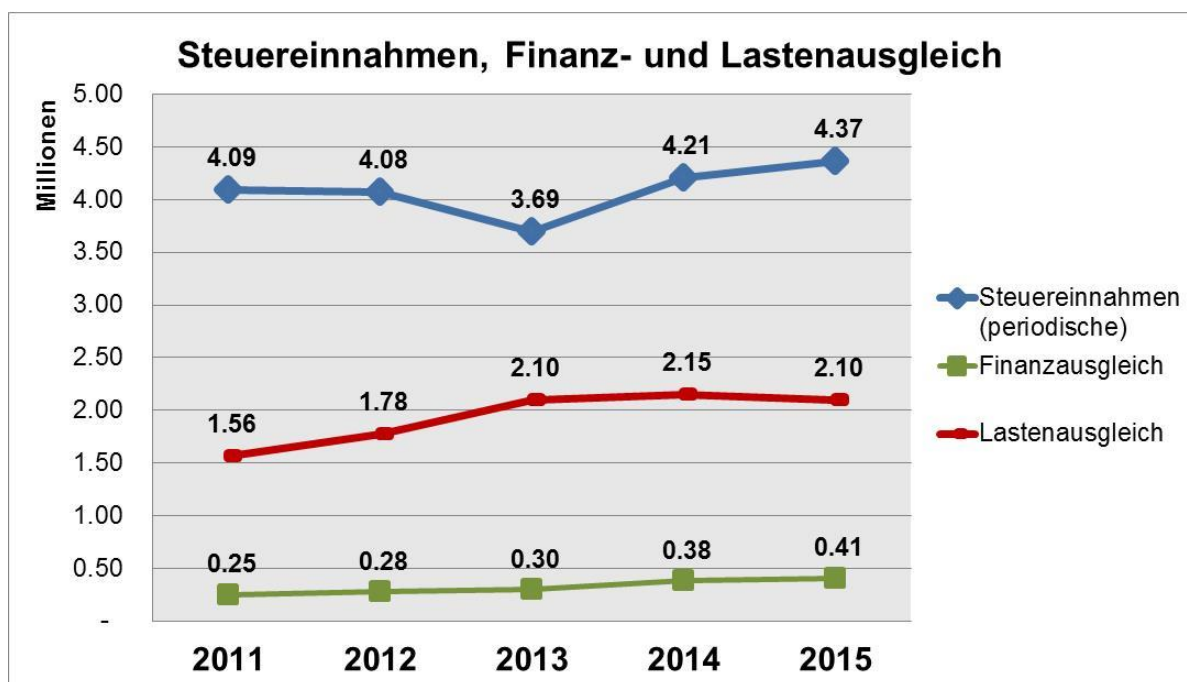
Die grössten Differenzen sind hauptsächlich auf folgende Ereignisse zurückzuführen:

- Im Bereich Bildung führten im Wesentlichen fünf Positionen zum Mehraufwand von rund 13 Prozent.
  - In der Schule Seftigen sind die Lektionen höher ausgefallen als budgetiert. Dies führte zu höheren Gehaltskostenanteile an den Kanton von Fr. 43'390.00.
  - Die Schulkostenbeiträge an die Oberstufe Wattenwil sind um Fr. 32'000.00 höher ausgefallen, weil bei der Budgetierung von einer tieferen Schülerzahl ausgegangen wurde.
  - Der Betriebsbeitrag an die Musikschule ist um Fr. 21'113.00 angestiegen.
  - Für die Schulliegenschaften musste zusätzlicher Unterhalt/Reparaturen im Umfang von Fr. 41'000.00 getätigt werden.
  - Die Entschädigung des Kantons für die Tagesschule ist um rund Fr. 33'093.00 weniger hoch ausgefallen.
- Im Bereich Kultur und Freizeit wurde erstmals ein ganzer Jahresbetrieb der RAIFFEISEN Arena Gürbetal abgebildet. Die Mehrkosten sind auf den zu tief budgetierten verrechneten Personalaufwand nach effektiven Stunden zurückzuführen. Weiter sind Mehrkosten im Sachaufwand von Fr. 18'228.00 zu verzeichnen.
- Im Bereich Verkehr ist die Besserstellung gegenüber dem Budget wie im Vorjahr auf den Lastenausgleich für öffentlichen Verkehr zurückzuführen. Dieser wurde seinerzeit vom Kanton um Fr. 56'909.00 höher prognostiziert. Im Bereich Gemeindestrassen führten Sparanstrengungen zu vielen kleineren Besserstellungen von total Fr. 54'000.00.
- Im Bereich Finanzen und Steuern resultiert netto eine Besserstellung gegenüber dem Budget.
  - Im Bereich Steuern sind bei den natürlichen Personen die Vermögenssteuern und Steuerteilungen um Fr. 122'000.00 besser ausgefallen als erwartet.
  - Bei den juristischen Personen sind es die Gewinnsteuern und Steuerteilungen, die zur Besserstellung von Fr. 147'000.00 führten.
- Buchgewinne aus Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen bewirkten einen Mehrertrag von Fr. 38'173.00 im Vergleich zum Budget.

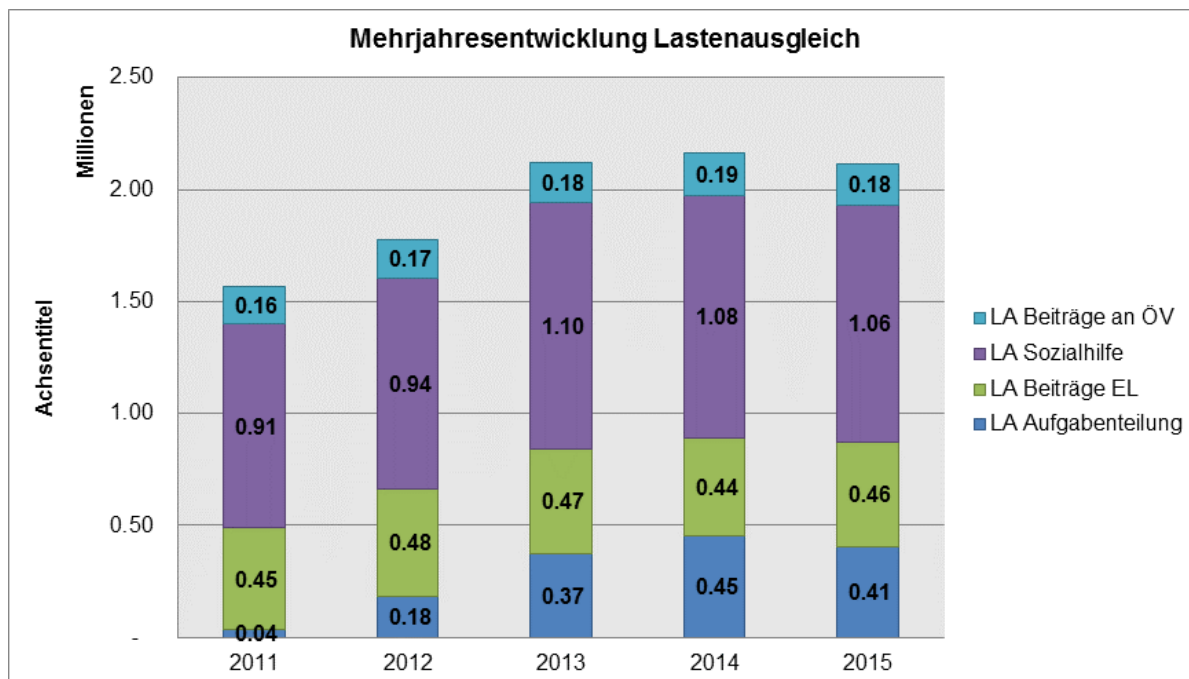
Diese Besserstellungen sind im Wesentlichen auf einmalige respektive ausserordentliche Ereignisse zurückzuführen. Deshalb wurden diese mit folgenden Mehraufwendungen im Finanzbereich bewusst teilweise wieder neutralisiert:

- Die harmonisierten Abschreibungen sind um Fr. 39'723.30 höher ausgefallen, weil auf die Anwendung des reduzierten Abschreibungssatzes von 7 statt 10 Prozent verzichtet wurde.
- Ausserdem wurden übrige Abschreibungen von Fr. 100'000.00 getätigt. Diese Abschreibungen bewirken, dass mittel- bis langfristig der Abschreibungsbedarf tiefer ausfallen und die zukünftigen Erfolgsrechnungen entlastet werden.
- Vor zwei Jahren musste an der Gemeindeversammlung über den markanten Rückgang der Steuereinnahmen berichtet werden. Im Jahr 2014 und jetzt auch im Jahr 2015 sind die Steuereinnahmen (blau) höher ausgefallen. Wobei in beiden Steuerjahren einmalige positive Ereignisse bei einigen steuerpflichtigen Personen zu verzeichnen sind. Im Vergleich zu den Vorjahren ist erfreulicherweise auch der Finanzausgleich (grün) immer etwas höher ausgefallen. Mit den höheren Steuereinnahmen wird dieser jedoch wieder abnehmen.

Nach den Zunahmen der Belastungen der Lastenausgleichssysteme von 2011 bis 2014 (rot) sind die Zahlungen praktisch unverändert, jedoch immer noch auf einem sehr hohen Niveau.



Die Prognosen des Kantons zeigen weiterhin keine Abnahme, sondern tendenziell eine Zunahme der Lastenausgleiche. Eine Verteilung auf die verschiedenen Lastenausgleiche zeigt, dass insbesondere die Lastenausgleiche „Ergänzungsleistung“ und „Sozialhilfe“ immer noch hoch ausfallen oder ansteigen. Auch der Lastenausgleich „öffentlicher Verkehr“ wird mit Realisierung der geplanten Projekte höher zu erwarten sein.



#### Gemeinderat Simon Ryser stellt fest:

- Von den letzten 10 Jahresabschlüssen waren 9 mit einem positiven Ergebnis.
- Netto ist die Gemeinde schuldenfrei, denn das Finanzvermögen wiegt das Fremdkapital auf.
- Der Aufwand in den Bereichen der allgemeinen Verwaltung, Kultur + Freizeit sowie Gemeindestrassen entspricht dem Median von 34 vergleichbaren Gemeinden. Einzig im Strassenbereich besteht ein leichtes Sparpotenzial.
- Ebenfalls die Finanzkennzahlen entsprechen dem Median dieser Gemeinden.
- Der Franken-/Euro-Schock wird sich verzögert bei den Steuereinnahmen auswirken.
- Der Gemeindefinanzen sind gesund und solide aufgestellt.
- Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung an der Sitzung vom 25. April 2016 genehmigt. Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt und empfiehlt mit Bestätigungsbericht vom 11. Mai 2016 deren Genehmigung.

#### ANTRAG

Gemeinderat Simon Ryser stellt namens des Gemeinderates folgenden Antrag:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit folgendem Ergebnis:

	<b>Rechnung</b>	<b>Voranschlag</b>
Aufwand	Fr. 7'627'780.76	Fr. 7'564'410.00
Ertrag	Fr. 7'644'776.47	Fr. 7'473'736.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 16'995.71</b>	
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>Fr. 90'674.00</b>

#### DISKUSSION

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion und schliesst sie sogleich wieder, nachdem er keine Wortbegehren festgestellt hat.

**BESCHLUSS**

**Die Versammlung** beschliesst einstimmig, mit 1 Enthaltung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit folgendem Ergebnis:

	<b>Rechnung</b>	<b>Voranschlag</b>
Aufwand	Fr. 7'627'780.76	Fr. 7'564'410.00
Ertrag	Fr. 7'644'776.47	Fr. 7'473'736.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 16'995.71</b>	
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>Fr. 90'674.00</b>

**34 7.4.            Datenschutz**  
**Datenschutzbericht 2015; Kenntnisnahme**

**Gemeinderat Simon Ryser** orientiert, dass gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung dem Rechnungsprüfungsorgan, Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, die Aufsicht über den Datenschutz in der Verwaltung obliegt. Es erstattet einmal jährlich Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung. Gemeinderat Simon Ryser orientiert, dass gemäss dem Bericht des Rechnungsprüfungsorgans die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Vorschriften eingehalten werden.

**DISKUSSION UND KENNTNISNAHME**

**Der Versammlungsleiter** gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat. Die Versammlung nimmt vom Bericht Kenntnis.

**35 8.303.        Kreditabrechnungen**  
**Kreditabrechnung über die Sanierung der Kirchzelgstrasse (Strasse und Abwasserleitungen); Kenntnisnahme**

**Gemeinderat Beat Brönnimann:** Am 26. November 2012 hiess die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 445'000 für die Sanierung der Abwasserleitungen in der Kirchzelgstrasse, den Neubau eines Regenwasserrückhaltebeckens und die Sanierung der Kirchzelgstrasse gut. Die Sanierungsarbeiten sind nun abgeschlossen. Gemäss Art. 109 Kant. Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 ist nach Abschluss eines Vorhabens eine Kreditabrechnung zu erstellen und diese demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, das für die Kredit-Beschlussfassung zuständig war.

Verpflichtungskredit	Fr. 445'000.00
Kosten	Fr. 361'985.50
Minderkosten	Fr. 83'014.50

Dank guten Verhandlungsergebnisses vor den Auftragsvergaben und der Vergabe von grossen Auftragspaketen konnten die Kosten stark reduziert werden.

**DISKUSSION UND KENNTNISNAHME**

**Der Versammlungsleiter** gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem das Wort nicht verlangt wird. Die Versammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

36 1.12.32 **Reglement für die Spezialfinanzierung von Sport- und Freizeitanlagen**  
**Aufhebung des Reglementes für die Spezialfinanzierung von Sport- und Freizeitanlagen; Beschlussfassung**

**Gemeinderat Simon Ryser:** Am 17. September 2007 hat die Gemeindeversammlung die Errichtung einer Spezialfinanzierung mit dem dazugehörigen Reglement beschlossen, damit für den dereinstigen Bau einer Sportanlage finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden. Als Haupteinlage wurde der Erlös aus dem Verkauf der ehemaligen Zivilschutzanlage Bächeli 1 eingebracht. In den vergangenen Jahren wurden weitere Mittel aus positiven Jahresabschlüssen eingelegt.

An der Urnenabstimmung zum Sporthallen-Projekt vom 25. November 2012 wurde beschlossen, die vorhandenen Mittel von Fr. 1'229'500 aus dem Fonds zu entnehmen. Heute weist dieser einen Bestand von Fr. 0.00 aus. Das gesamte Kapital wurde zweckgebunden für die Abschreibung der RAIFFEISEN Arena Gürbetal verwendet. Damit ist der Zweck des Reglements erfüllt und ein weiterer Verwendungszweck ist nicht in Sicht. Hinzu kommt, dass gemäss dem seit dem 1. Januar 2016 geltenden Rechnungsmodell HRM2 zusätzliche Abschreibungen nicht mehr möglich sind. Aus diesem Grund kann das Reglement aufgehoben werden.

#### **ANTRAG**

**Gemeinderat Simon Ryser** stellt namens des Gemeinderates den Antrag auf sofortige Aufhebung des Reglementes vom 17. September 2007 für die Spezialfinanzierung von Sport- und Freizeitanlagen.

#### **DISKUSSION**

**Der Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion und schliesst sie sogleich wieder, nachdem er keine Wortbegehren festgestellt hat.

#### **BESCHLUSS**

**Die Versammlung** beschliesst einstimmig die sofortige Aufhebung des Reglementes vom 17. September 2007 für die Spezialfinanzierung von Sport- und Freizeitanlagen.

37 4.1520 **Kita-/Tagesschulgebäude 2015**  
**Neubauprojekt Kita und Tagesschule; Orientierung über den Planungsstand**

**Gemeinderat Peter Gurtner:** Der Gemeinderat hat für die Projektentwicklung eines Neubaus für die Kita und die Tagesschule folgende Arbeitsgruppe eingesetzt:

#### **Kernteam:**

- Gurtner Peter, Gemeinderat/Vorsitz
- Brönnimann Beat, Gemeinderat
- Sommer Stefan, Architekturbüro Sobatec
- Schuler Thomas, Bauverwalter RegioBV Westamt
- Balz Daniela, leolea/Kita
- Hotz Stefanie, Leiterin Tagesschule
- Haueter Christian, Gemeindeverwalter/Sekretariat

#### **Erweitertes Team (Beizug situativ):**

- Glücki Daniela, Kita-Leiterin
- Schmid Thomas, Schulleiter
- Schenk Rolf, Schulhauswart
- Hofer Sandra, Kindergärtnerin
- Magnin Carinne, Kindergärtnerin



- Voegeli Lena, Kindergärtnerin

### Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag,

- die Nutzung Kita/Tagesschule festzulegen
- die Raumprogramme für Kita und Tagesschule zu erarbeiten
- Varianten für die Gebäudehülle auszuarbeiten
- ein Konzept für den Innenausbau und die Infrastruktur zu erarbeiten
- die Kosten zusammenzustellen (Anschlüsse Wasser, Abwasser und Fernheizung, Rohbau, Innenausbau, Infrastruktur).

### Projektstand:

In einem ersten Schritt wurde der Standort evaluiert. Dieser befindet sich unmittelbar neben dem bestehenden Kindergarten. Ferner wurden die Raumprogramme für die Kita und die Tagesschule ausgearbeitet. Bislang fanden 5 Arbeitsgruppensitzungen statt.

### Projektplan:

- März 2016 Kick-off zur Erarbeitung des Vorprojektes
- 30. Mai 2016 Kurzinformation an der Gemeindeversammlung
- 19. August 2016 Genehmigung des Vorprojektes durch den Gemeinderat
- **12. September 2016 Oeffentliche Informationsveranstaltung**
- 27. November 2016 Urnenabstimmung über den erforderlichen Verpflichtungskredit
- 2017 Baubewilligungsverfahren und Baustart
- 01. August 2018 Inbetriebnahme

Der Kita-Pavillon hat sein wirtschaftliches Alter erreicht. Ein grösserer Sanierungsaufwand ist für die nächsten Jahre absehbar. Deshalb will der Gemeinderat mit einem Neubau den zu erwartenden hohen Sanierungskosten zuvor kommen. Seitigen ohne Kita wäre nicht mehr vorstellbar.



## DISKUSSION

Der **Versammlungsleiter** gibt das Wort für die Diskussion frei.

**Anne-Catherine Tagmann** fragt, ob Alternativen zum gewählten Standort neben dem Kindergarten beziehungsweise auf dem öffentlichen Spielplatz geprüft wurden. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** er-

örtert, dass mehrere Standorte geprüft wurden und jener neben dem Kindergarten als optimal beurteilt wurde. Per Saldo werde der öffentliche Kinderspielplatz nicht kleiner, weil der heutige Pavillon dereinst abgebrochen werde. Solviva habe sich gemäss Erschliessungs- und Infrastrukturvertrag verpflichtet, den Spielplatz bis Bauvollendung ihres Projektes neu zu gestalten und zu finanzieren.

**Hermann Zeller** macht beliebt, kein Flachdach zu bauen. Flachdächer seien immer problematisch. Man habe diese Erfahrung auch beim Pavillon gemacht.

**Ursula Ruoff** will wissen, ob der Spielplatz während der Bauphase des Solviva-Projektes benützt werden könne. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** orientiert, dass derzeit hierzu noch nichts Verbindliches gesagt werden könne. Das detaillierte Realisierungskonzept liege noch nicht vor. **Gemeinderat Peter Gurtner** versichert, dass beim Neubau des Kita-/Tagesschulgebäudes der Spielplatz sowenig als möglich tanigert werde.

## SCHLUSS DER DISKUSSION

**Der Versammlungsleiter** schliesst die Diskussion, nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird.

## 38 V Verschiedenes und Orientierungen

### ORIENTIERUNGEN AUS DEN RESSORTS

#### GEMEINDEPRÄSIDENT URS INDERMÜHLE, PRÄSIDIALES

##### A STATUS NEUBAUPROJEKT WOHN- UND PFLEGEZENTRUM SUNNEGUET

Die Solviva AG plant auf der Parzelle Nr. 174 auf der „Chappele“ ein Wohn- und Pflegezentrum zu realisieren. Die von der Gemeindeversammlung am 23. November 2015 beschlossene Ueberbauungsordnung wurde inzwischen vom Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Zugleich wurde die noch hängige Kollektiveinsprache als öffentlich-rechtlich unbegründet abgewiesen. Derzeit forciert Solviva die Projektplanung. Vertreter der Gemeinde, der RegioBV Westamt, der Bauherrschaft und des Architektenteams treffen sich jeden Monat zu einer Projektentwicklungs-Sitzung. Die Baugesuchseingabe ist für Ende 2016 geplant, so dass das Baubewilligungsverfahren im Jahr 2017 durchgeführt werden und der Baustart anfangs 2018 erfolgen kann. Die Inbetriebnahme des Wohn- und Pflegezentrums ist für Mitte 2019 geplant.

##### B RAIFFEISEN SPORTPLATZ

Mit dem Neubau des RAIFFEISEN Sportplatzes konnte begonnen werden. Es entstehen ein Rasenspielfeld 70 x 50 m, eine Weitsprunganlage und eine 100m-Laufbahn. Bis Herbst 2016 wird die Anlage vollendet sein. Die Inbetriebnahme ist für Sommer 2017 geplant. Alsdann soll die gesamte Sportanlage im Rahmen eines Festes eingeweiht werden.

##### C STATUS ERWEITERUNG DER GEWERBEZONE PFANDERSMATT

Für die Weiterentwicklung des ortsansässigen Gewerbes soll die Gewerbezone Pfandersmatt erweitert werden. Konkret planen die Brönnimann Spezialtiefbau AG, die Brönnimann Kran- und Transport AG und die Specon AG, auf einer Fläche von rund 9'500 m<sup>2</sup> zwei neue Hallen 66 x 40m und 40 x 40m zu erstellen. Es ist eine Zusammenarbeit mit weiteren lokalen Gewerbebetrieben wie der Gangloff, der Annexus Pulverbeschichtungen und der Kanalreinigung von Niederhäusern geplant. Die Hallen dienen für die Unterbringung einer modernen Spritzwerkanlage und als Abstellhalle sowie als Lager. Das für die Einzonung vorgesehene Land ist in Privatbesitz. Die Verhandlungen mit den Landeigentümern führen die Bauherrschaften direkt.



Die Gemeinde stellt die planungsrechtlichen Grundlagen sicher, so dass dereinst eine Einzonung möglich ist. Die Einzonung wird koordiniert mit der Gemeinde Burgistein vorbereitet, welche angrenzend ebenfalls über ein Gewerbegebiet verfügt. Damit eine Einzonung möglich ist, muss die Kompensation des Verlusts der Fruchfolgefleäche nachgewiesen werden. Ein entsprechendes Gutachten des Planungsbüros Landplan, Lohnstorf, liegt vor. Ferner hat der Gemeinderat ein Verkehrsgutachten durch das Büro *verkehrsteiner*, Bern, erstellen lassen. Gemäss diesem ist mit relativ wenigen zusätzlichen Fahrten zu rechnen. Die Gemeinderäte Burgistein und Seftigen haben gemeinsam beim Entwicklungsraum Thun (ERT) die Aufnahme des Gewerbegebietes Pfandersmatt und Burgistein in das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) beantragt. Sobald der ERT den Entscheid getroffen hat, findet das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt. Sodann werden die Einzonungsunterlagen dem Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Anschliessend erfolgen die öffentliche Auflage und die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

#### D STATUS INTENSIVLANDWIRTSCHAFTSZONE WIDERHUB

Die Familie Rügsegger beabsichtigt den Neubau einer weiteren Geflügelmasthalle auf ihrem Hof zu erstellen. Gestützt auf ein Bundesgerichtsurteil betreffend die Gemeinde Golaten verlangt das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung den Nachweis, wo allfällige weitere Geflügelmasthallen gebaut werden können. Insgesamt erfüllen nebst dem Standort Widerhub noch zwei weitere Standorte die raumplanerischen Voraussetzungen. Dies wurde im Rahmen von umfassenden Abklärungen mit den Seftiger Landwirten festgestellt. Der Neubau einer Geflügelmasthalle bedarf einer Ueberbauungsordnung als Rechtsgrundlage, welche letztendlich durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen sein wird.

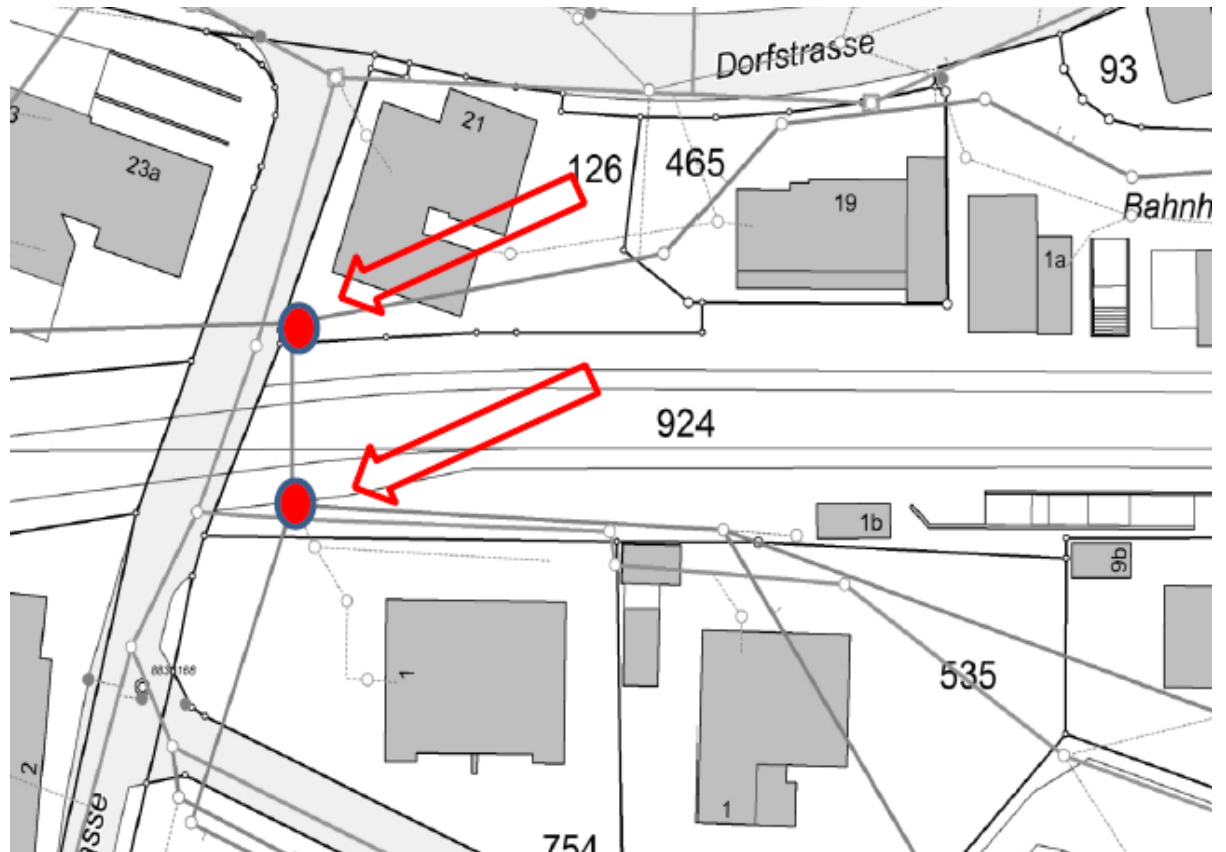


#### **E STATUS ORTSPLANUNGS-REVISION**

Gestartet wurde die Ortsplanungsrevision im Jahre 2012. Bereits im April 2012 fand eine öffentliche Mitwirkung statt. Mit der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes herrschte bis diesen Frühling ein Einzonungs-Moratorium, weil der Kanton den Richtplan an die veränderte Rechtslänge anpassen musste. Da der kantonale Richtplan vom Bundesrat nun genehmigt wurde, kann der kommunale Richtplan bereinigt und noch diesen Sommer fertig erstellt werden.

#### **F HOCHWASSERSCHUTZMASSNAHMEN STAMPFIMATT**

Der Gemeinderat hat ein 4-Phasen-Konzept beschlossen, um der Hochwasserproblematik bei starken Regenfällen beizukommen. In der Phase 1 wurden im nördlichen Bereich der Stampfimmattstrasse zusätzliche Einlaufschächte eingebaut. In Phase 2 werden zwei bestehende Schächte im Bereich des Bahnübergangs Buchholzstrasse saniert, um die Abflusskapazität zu verbessern (Eliminierung von Verwirbelungen). Der Planungsauftrag ist erteilt. Die technische Ausführung erfolgt diesen Sommer. In der Phase 3 werden die Gebiete Zelg und Widerhub durch das Büro Kellerhals & Häfeli hydrogeologisch untersucht. Der Gemeinderat erwartet die Ergebnisse im Sommer 2016. Die Phase 4 beinhaltet die Umsetzung von Massnahmen.



#### G TEILREVISION GEMEINDEORDNUNG UND WAHLREGLEMENT

Der Gemeinderat nimmt die alle vier Jahre stattfindenden Gesamterneuerungswahlen zum Anlass, die Gemeindeorganisation zu überprüfen. Im Einvernehmen mit der Schulkommission wird er im Hinblick auf die Wahlen eine Reduktion von 7 auf 5 Kommissionsmitglieder beantragen. Die Dorfkommission soll auch künftig 5 Mitglieder zählen. Künftig soll zudem nur noch 1 Organ über Geschäfte beschliessen, die in einem engen sachlichen Zusammenhang stehen, das heisst, Gemeindeversammlung oder Urne, und nicht mehr zum Beispiel die Urne über einen Kredit und die Gemeindeversammlung über planungsrechtliche Massnahmen. Im Sinne einer administrativen Vereinfachung sollen die Fristen für den Versand des kantonalen und kommunalen Stimm- und Wahlmaterials aufeinander abgestimmt werden. Schliesslich soll die Schule als Abteilung analog der Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung gelten. Diese Änderungen setzen eine Anpassung der Gemeindeordnung, des Wahlreglementes und der Verordnung über die Verwaltungsorganisation voraus. Hierzu findet am **Montag, 22. August 2016 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung** statt.

#### H STATUS PROJEKT WÄRME-SANIERUNG FEUERWEHRMAGAZIN

Die Gemeindeversammlung hat am 23. November 2015 einen Kredit für die wärmetechnische Sanierung des Feuerwehrgebäudes bewilligt. Inzwischen wurde das Detailprojekt ausgearbeitet und das Baugesuch beim Regierungsstatthalter eingereicht. Die Projektausführung erfolgt in den Monaten August bis Oktober 2016.

#### I GEMEINDEDUELL SCHWEIZ BEWEGT

In der Zeit vom 20. bis 28. Mai 2016 fand das von Coop unterstützte Gemeindeduell „Schweiz bewegt“ statt. Gegner waren die Gemeinden Brandis und Bowil. Gegenüber dem letzten Jahr konnte sich Seftigen erheblich steigern und insgesamt 157'665 Bewegungsminuten, ausmachend 851'403 Punkte, sammeln. Rangliste:

1. Seftigen	851'403	Punkte
2. Brandis	728'815	Punkte
3. Bowil	483'708	Punkte



Von den schweizweit 163 teilnehmenden Gemeinden belegte Seftigen hinter der Gemeinde Val-de-Ruz VD und vor Gossau SG den 2. Rang.

Die Dorfkommision hat mit Unterstützung von Anita Rügsegger den Anlass verdankenswert organisiert. Der Dank geht auch an alle Vereine, Gruppierungen und an die Schule, die beim Punktesammeln tatkräftig mitgeholfen haben.

#### **K HOMEPAGE WWW.SEFTIGEN.CH / DORFZYTIG**

In den letzten Monaten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung die Homepage der Gemeinde überarbeitet und diese einem „Facelifting“ unterzogen. Auslöser dafür waren ohnehin anstehende technische Änderungen bei der Internet-Software. Die Homepage wurde dabei neu strukturiert und die einzelnen Informationselemente entsprechend ihrer Nutzung angeordnet. Ziel war es, das Erscheinungsbild der Website zu modernisieren und die Benutzeroberfläche zu vereinfachen. Die Neugestaltung und der technische Aufbau der Homepage erfolgten durch den einheimischen Christoph Liebi als Webdesigner und den Grafiker Kaya Murer. Die schönen Fotos wurden von Christoph Liebi geknipst. Das Verwaltungsteam wird die Website wie bis anhin selber bewirtschaften.

Ferner wurde die Dorfzytig erstmals farbig produziert und in die Haushalte verteilt.

Rückmeldungen zur neuen Homepage und zur neu gestalteten Dorfzyt sind willkommen. Diese sind zu richten an [info@seftigen.ch](mailto:info@seftigen.ch).

### **WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG**

#### **ANNE-CATHRINE TAGMANN, OEFFENTLICHER RAUM SCHULANLAGE**

In den letzten Jahren sei die Hausordnung mehrmals geändert und verschärft worden. Sie sei besorgt, dass sich die Jugendlichen auf dem Schulareal, welches ein öffentlicher Raum sei, kaum mehr aufhalten könnten. Zuletzt sei sogar ein Musikverbot ausgesprochen worden. Die Jungen müssten sich entfalten können. Nicht alle hätten die Möglichkeit, zu Hause zu spielen oder sich mit andern Jugendlichen zu treffen. Sie habe den Eindruck, dass beim Erlass der jüngsten Einschränkungen die privaten Interessen über das öffentliche Interesse gestellt worden seien. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** erklärt, dass sich der Gemeinderat schon seit Jahren mit Problemen zwischen Jugendlichen, die sich auf dem Schulareal aufhalten und den Nachbarn befassen muss. Es sei ein Auf und Ab. Die Jugendlichen seien mehrfach gebeten worden, die Musik leiser zu stellen, leider erfolglos. Seit dem Musikverbot habe es keine Reklamationen mehr gegeben. Das Musikverbot sei befristet. Der Gemeinderat werde die Erfahrungen auswerten und die nötigen Schlüsse ziehen. **Gemeinderat Peter Gurtner** ergänzt, dass er als Anwohner zur Schulanlage gewisse Immissionen in Kauf nehmen müsse. Es gebe aber auch Grenzen. Nicht alle Leute würden gleich auf Lärmimmissionen reagieren.

#### **HERMANN ZELLER, PARKIERVERBOT AUF DER SCHULSTASSE**

Der Gemeinderat beabsichtige, auf der Schulstrasse das Parkieren zu verbieten. Eine bessere Lösung sei, wenn auf der Parzelle Nr. 13 entlang der Schulstrasse eine Längsparkierung eingerichtet würde. So könnten Eltern, die ihre Kinder zur Schule oder in die Spielgruppe brächten, das Auto geordnet abstellen. Es habe ohnehin wenige Parkplätze. **Fritz Liebi** teilt diese Meinung. **Renate Schneider** ist der Auffassung, dass die Kinder nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden müssten. Zudem würde schneller gefahren, wenn die Strasse mit Längsparkplätzen verbreitert werde. Sie unterstütze den Beschluss des Gemeinderates. **Vizegemeindepräsidentin Jsabelle Bolla** weist darauf hin, dass die Lehrerschaft gehalten sei, auf dem Kiesparkplatz beim Kindergarten zu parkieren, so dass die Plätze zwischen der Aula und dem alten Schulhaus für Besucher zur Verfügung stünden. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** erklärt, dass der Gemeinderat den Vorschlag einer Längsparkierung auf der Parzelle Nr. 13 prüfen werde.

**SUSANNE HÄMMERLI, KOMPETENZABGRENZUNG URNE/GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Will wissen, welche Tendenz der Gemeinderat verfolgt, wenn im Zusammenhang mit einem Projekt Beschlüsse an der Urne und durch die Gemeindeversammlung erforderlich sind. Wird künftig in solchen Fällen an der Urne oder an der Gemeindeversammlung abgestimmt? **Gemeindepräsident Urs Indermühle** erklärt, dass der Gemeinderat dies situativ von Fall zu Fall entscheiden müsse. Bei Projekten dieser Grössenordnung finde regelmässig eine Informations-Versammlung statt, wo auch über die Zuständigkeiten informiert werde.

**MARTIN RUOFF, SCHWEIZERPSALM**

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG bringe derzeit Text und Partitur eines Stückes namens „Weisses Kreuz auf rotem Grund“ an Gemeinden, Schulen, Sportverbände und Musikgruppen in Umlauf. Dieses Lied solle verbreitet werden mit dem Ziel, es bei feierlichen Anlässen als neue Landeshymne zu singen. Der heutige Schweizerpsalm sei zu bewahren und die Bestrebungen der SGG nicht zu unterstützen.

**MITTEILUNGEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN****- Schulschluss**

Mittwoch, 29. Juni 2016, 19'30 Uhr, Aula

**- Nächste Gemeindeversammlung, 20'00 Uhr, Aula**

- Montag, 22. August 2016 (ausserordentlich)
- Montag, 21. November 2016

**- Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2017 – 2020**

Sonntag, 27. November 2016

**- Urnenabstimmung über einen Verpflichtungskredit Neubau Kita-/TAS-Gebäude**

Sonntag, 27. November 2016

**- Partnergemeinde Kovářov**

Besuch einer tschechischen Delegation vom 29. Mai bis 2. Juni 2017

Wie in früheren Jahren werden die Gäste in Familien untergebracht. Interessierte können sich gerne bei der Gemeindeverwaltung oder direkt bei Therese Kislig (033 345 35 70) melden. Die Gastfamilien sind wie immer eingeladen, an den Ausflügen und am offiziellen Abend teilzunehmen. Anlässlich der November-Gemeindeversammlung dürften zum Programm mehr Informationen vorliegen.

**SCHLUSS DER VERSAMMLUNG**

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Urs Indermühle** die Versammlung und lädt namens des Gemeinderates zum Apéro ein.

Der Präsident:

Der Sekretär: